

Bausteinprogramm der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Rahmenbedingungen Modul „Clinician Scientist“

Ziel:

- Die im Basic Clinician Scientist Programm geförderten Ärzte*innen sollen durch zusätzliche finanzielle Mittel im Aufbau eigener Forschungsprojekte, der Einwerbung von Drittmittelanträgen und der Verbesserung der Publikationsleistung unterstützt werden.

Zielgruppe:

- Antragsberechtigt sind promovierte Clinician Scientists, die im Rahmen eines Basic Clinician Scientist Programms an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm gefördert werden sowie quereinsteigende Clinician Scientists aus dem Hertha-Nathorff-Programm.
- insbesondere wird zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät stärken (siehe z.B. <https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/forschung/forschungsprofil>)

Gegenstand der Förderung:

- max. 55T€/Jahr
- Förderung: 2 Jahre + ggf. 1 Verlängerungsjahr
- Personalmittel für Doktorand*innen, TAs, Hilfskräfte etc.
- Sachmittel
- Investitionsmittel (mit schlüssiger Begründung)

Voraussetzungen:

- Mindestens ein **eingereichter** Drittmittelantrag oder eine **eingereichte** Erstautorenpublikation mit **Bezug zum CSP-Projekt** und mind. im **Status „invitation for revision“**.
- originelles Forschungsthema
- das geplante Projekt soll innerhalb der Förderphase bearbeitet werden können
- sind Forschungsvorhaben am oder mit Menschen (bzw. an personenbezogenen Daten oder biologischem Material menschlicher Herkunft) geplant, ist ein positives Ethikvotum erforderlich; mit Stellung des Bausteinantrages ist mind. der Nachweis über den eingereichten Ethikantrag beizulegen. Es liegt im Ermessen des Forschungsausschusses, inwieweit ein "nur" eingereichter Ethikantrag für eine Bausteinförderung akzeptiert wird.

- sind Tierversuche geplant, ist eine entsprechende Genehmigung erforderlich; mit Stellung des Bausteinantrages ist mind. der Nachweis über den eingereichten Tierversuchsantrag beizulegen. Es liegt im Ermessen des Forschungsausschusses, inwieweit ein "nur" eingereichter Tierversuchsantrag für eine Bausteinförderung akzeptiert wird.

Besonderheiten:

- pro Person ist **nur eine einmalige Förderung eines Erst- und eines Verlängerungsantrags** möglich.
- Anträge in den Modulen „Clinician Scientist“ und „Startförderung“ werden vergleichend begutachtet.
- Der Verlängerungsantrag muss im Rahmen der offiziellen Ausschreibungsrunde im Modul „Verlängerung der Startförderung“ eingereicht werden und wird vergleichend mit den Anträgen dieses Moduls begutachtet.
- Eine Förderung **unter** einer Dauer von **2 Jahren** ist **ausgeschlossen**.
- Die Förderung der **eigenen Stelle** sowie von Reisekosten ist **ausgeschlossen**.
- Bei der **Beantragung von Personalmitteln für eine Doktorand*innen-Stelle** muss eine **mind. 3-jährige Promotionszeit gewährleistet** sein.
- Grundsätzlich gilt das **Jährlichkeitsprinzip**, d.h. die beantragten Mittel müssen im jeweiligen Haushaltsjahr, für das sie beantragt wurden, verausgabt werden.
- **Mehrkosten**, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, **müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen** werden
- Eine **gleichzeitige Antragstellung für andere Nachwuchsförderprogramme der Medizinischen Fakultät** und die **Anschubfinanzierung A der Universität Ulm** sowie eine **zeitgleiche Doppelförderung** in den Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm sind **ausgeschlossen**.
- Die **parallele Förderung von Laborunterstützung** während der Schwangerschaft und Stillzeit (Fakultätsmittel), sowie der **Mobilität** (Universität) und die Förderung im **Basic Clinician Scientist Programm** sind möglich.
- Eine Förderung im Anschubfinanzierungsprogramm A der Universität Ulm schließt die nachfolgende Förderung im Bausteinprogramm aus.
- Ein frühzeitiger Abbruch der CSP-Teilnahme führt zum Einstellen der Bausteinförderung.

Anträge können bis zum 02. Dezember 2025

über die [Antragsplattform der Medizinischen Fakultät](#) eingereicht werden

Weitere Informationen, Fristen & den Zugang zur Antragsplattform finden Sie unter:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderinstrumente/nachwuchsfoerderung/bausteinprogramm/>

Eine Entscheidung zur Förderung erfolgt auf Empfehlung des Forschungsausschusses durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät auf Grundlage folgender Bewertungskriterien:

- Originalität und Innovationsgehalt des beantragten Projektes



- Vorarbeiten und Potential des Antragstellenden
- Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit
- Perspektive (u.a. nachfolgende Einwerbung von Drittmitteln; Verbleib des Antragstellenden in der Wissenschaft/ Anstreben einer wissenschaftlichen Karriere)

Förderbeginn ist voraussichtlich der **01.05.2026**.

Berichtspflicht:

- 6 Monate nach Ablauf der Förderung wird ein Abschlussbericht mit u.a. Angaben zu evtl. resultierenden Publikationen und Vorbereitungen zu Drittmittel-einwerbungen erwartet. Bitte verwenden Sie hierzu das entsprechende Formular.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ruth Knipper-Willmann (Tel.:50-33607; E-Mail: ruth.knipper-willmann@uni-ulm.de).